
3911/AB XXIV. GP

Eingelangt am 05.02.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit

Anfragebeantwortung



Alois Stöger diplômé
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 2. Februar 2010

GZ: BMG-11001/0392-I/5/2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4038/J der Abgeordneten Dr. Spadiut, Gerald Grosz, Kolleginnen und Kollegen** nach den mir gemeldeten Daten aus dem Bezirk Liezen wie folgt:

Frage 1:

Im Bezirk sind gem. § 8 der 2. THVO 354 Tiere registriert.

Frage 2:

Die Tierhalter werden über Reptilienstammtische bzw. beim Kauf in Zoofachhandlungen über die Meldepflicht informiert.

Frage 3:

Die Meldungen werden im Veterinärreferat entgegengenommen.

Frage 4:

Seit in Kraft treten des Bundestierschutzgesetzes werden laufend Meldungen über die Wildtierhaltung entgegengenommen.

Frage 5:

Die Meldungen werden in Form eines Registers geführt, erfolgt eine Meldung über Abgang eines Tieres, wird dies im Register vermerkt.

Frage 6:

Eine Schätzung der Dunkelziffer der im Bezirk gehaltenen und nicht registrierten Wildtiere ist unmöglich.

Frage 7:

Bei Nichtmelden eines Wildtieres wird ein Strafverfahren eingeleitet, bis jetzt wurde eine Strafe verhängt.

Frage 8:

Auf Basis dieser Meldungen sind bis dato 10 Tierschutzkontrollen erfolgt.